

RICHTLINIEN für die Förderung von Landesleistungszentren und Trainingsmodellen

I. Kriterien

1. SPORT-LANDESLEISTUNGSZENTRUM

Das Landesleistungszentrum ist eine Organisationsform mit dem Ziel der sportlichen Ausbildung und Förderung von Kärntner Leistungssportlern/innen. Das Leistungszentrum ist entweder direkt dem Landesfachverband unterstellt oder ein eigenständiger Verein, in welchem der Landesfachverband vertreten sein muss.

Das Landesleistungszentrum verfügt über entsprechende sportartspezifische Einrichtungen.

Die Einrichtungen stehen allen Kärntner Leistungssportlern/innen bzw. allen Kärntner Vereinen der jeweiligen Sportart entsprechend den Richtlinien des Landesfachverbandes zur Verfügung.

Das Leistungszentrum hat für Benützungzeiten zu sorgen, die ein optimales Training garantieren.

Benützungsgebühren können eingehoben werden.

2. SPORTLICHE UND ORGANISATORISCHE LEITUNG

Das Leistungszentrum hat eine/n organisatorische/n LeiterIn, der/die für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu sorgen hat (Verwaltung, Finanzen, etc.).

Das Leistungszentrum hat eine/n sportliche/n LeiterIn, der/die eine abgeschlossene staatliche Trainerausbildung vorweisen muss bzw. über eine vom Bundes-Fachverband gültige Trainerlizenz verfügt.

3. SPORTLER/SPORTLERINNEN

SportlerInnen des Landes-Fachverbandes werden im Leistungszentrum vorrangig betreut. Sie verpflichten sich für die Absolvierung eines regelmäßigen Trainings mit dem Ziel, nationales bzw. internationales Niveau zu erreichen. Die Mehrheit der besten Nachwuchs-SportlerInnen eines Verbandes soll im Leistungszentrum trainieren.

4. SPORTMEDIZINISCHE UND SPORTWISSENSCHAFTLICHE BETREUUNG

Sportmedizinische und sportmotorische Untersuchungen aller SportlerInnen mit permanenter Betreuung und leistungsdiagnostischer Begleitung sind sicherzustellen.

5. INFORMATION / BERICHTERSTATTUNG / EVALUIERUNG

Das Leistungszentrum legt dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 - Sportkoordination, jährlich mit dem Subventionsansuchen nachstehende Unterlagen unaufgefordert vor bzw. gibt nachfolgende Daten bekannt. Bei unvollständigen Unterlagen wird das Subventionsansuchen **nicht** bearbeitet.

Name, Anschrift und Telefonnummern der/s organisatorischen Leiters/Leiterin

Name, Anschrift und Telefonnummern der/s sportlichen Leiters/Leiterin

Name, Anschrift und Telefonnummern der/s Verantwortlichen im Fachverband

aktuelle Daten der betreuten SportlerInnen (Name, Verein, Kaderzugehörigkeit, Erfolge)

einen Trainingsplan und einen Tätigkeitsbericht über die aktuelle Saison

einen Leistungs- bzw. Jahresbericht über die abgelaufene Saison

einen Finanzbericht (Einnahmen- und Ausgabenübersicht) über die laufende bzw. abgelaufene Saison

eine Finanzvorschau (Rechnungs-/Budget-/voranschlag) für die kommende Saison

Eine Kontrolle/Evaluierung vor Ort durch Organe des Landes Kärnten kann/wird erfolgen und sie ist zu gestatten.

II. Förderung von Leistungszentren und Trainingsmodellen

TRAININGSMODELLE

Schwerpunkt:

Trainingsbetreuung von Kärntner SportlerInnen auf nationalem und internationalem Leistungsniveau.

Voraussetzungen:

Erfüllung der Kriterien entsprechend den allgemeinen Förderungsrichtlinien für Landesleistungszentren mit sinngemäßer Auslegung auf den Trainings- bzw. Sportbetrieb.

Im Besonderen sind dies:

- Betreuung von Kärntner Leistungssportlern/innen auf folgendem Leistungsniveau:
 - Nachwuchs: Erfolge auf nationaler Ebene
 - Allgemeine Klasse: Erfolge auf internationaler Ebene
- Der Nachweis ist durch Kader- bzw. Ergebnislisten zu erbringen.
- Leitung des Trainings durch eine/n Trainer/in mit Trainerlizenz
- qualitatives Nachwuchstraining bzw. gezieltes Spitzensporttraining
- regelmäßige sportmedizinische und sportwissenschaftliche Begleitmaßnahmen
- vereinsübergreifende Betreuungstätigkeit unter der Leitung/Einbeziehung des Landesfachverbandes

Förderungsbereiche:

Förderungen können entsprechend den Richtlinien für Landesleistungszentren (sinngemäß angewandt auf den Trainingsbetrieb) zuerkannt und abgerechnet werden für:

- Trainer- und Trainingskosten
- Wettkampfbeschickungen
- Beschaffung von spezifischen Trainings- und Wettkampfgeräten bzw. –mitteln und
- trainingsbegleitende Maßnahmen

LANDESLEISTUNGSZENTREN

Schwerpunkt:

Erhaltung und Betrieb von Sport-Ausbildungsstätten für Leistungs- und SpitzensportlernInnen.

Voraussetzungen:

Erfüllung der Kriterien für Landesleistungszentren.

Betrieb einer Sport- bzw. Trainingsstätte, die den Trainingsanforderungen in der entsprechenden Sportart entspricht.

Förderungsbereiche:

Förderungen können entsprechend den Kriterien für Landesleistungszentren zuerkannt und abgerechnet werden für:

- den Betrieb und Erhaltung des Landes-Leistungszentrums (Infrastruktur)
- Trainer- und Trainingskosten
- Wettkampfbeschickungen
- die Beschaffung von spezifischen Trainings- und Wettkampfgeräten bzw. –mitteln sowie
- trainingsbegleitende Maßnahmen

Förderungshöhe:

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Aufwand für den Betrieb und die Erhaltung der Trainingsstätte, den Sportprogrammen, den sportlichen Erfolgen und der Bedeutung für das Land Kärnten.

Förderhöhe:

Die Förderungshöhe für das Modell richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand unter Berücksichtigung der Anzahl an förderungswürdigen SportlerInnen (s.o. Leistungsniveau).